

<b>BAUWERBER:</b>
Name:
Anschrift:
PLZ Ort:
Telefon:
E-Mail:

HINWEIS:  
 Die Übermittlung der Unterlagen hat in analoger und digitaler (an daniel.schmir1@neudoerfl.bgld.gv.at) Form zu erfolgen.  
**Gebührenfrei**

An die  
 Marktgemeinde Neudörf1  
 Rathausplatz 1  
 7201 Neudörf1

Datum: .....

Objektadresse:		
Grundstück Nr.:	EZ:	KG:
<b>ABBRUCHMELDUNG</b> gemäß § 20 Bgld. Baugesetz 1997		

1. Unter Hinweis auf die beiliegenden Unterlagen beabsichtige(n) ich (wir) den Abbruch folgender Gebäude:

.....

2. Beilagen zur Mitteilung (kann je nach Bauvorhaben abweichen)

- **Maßstäbliche Darstellung** 2-fach  
(Grundriss, Schnitt, Ansichten, Lageplan, Abstände zu den Grundgrenzen, Abmessungen)
- **Baubeschreibung** 2-fach  
(z.B. Konstruktion, Material, Fundamentierung, etc.)
- **Sonstige Beilagen** welche zur Überprüfung des Vorhabens notwendig sind

3. Mir (Uns) sind folgende Punkte bekannt:

- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der Abbruch vorgenommen werden darf, wenn nicht binnen vier Wochen ab Einlangen dieses Schreibens bei der Baubehörde an mich/uns die Aufforderung ergeht, wegen baupolizeilicher Interessen um Abbruchbewilligung anzusuchen.

GRUNDEIGENTÜMER	BAUWERBER
..... (Datum und Unterschrift)	..... (Datum und Unterschrift)

**Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden  
Grundstücke:**

Name, Adresse	Grdstk. Nr.	Datum, Unterschrift

**§ 20**

**Abbruch von Gebäuden**

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen und der Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke schriftlich mitzuteilen. Wird der Abbruchwerber nicht binnen vier Wochen von der Baubehörde wegen baupolizeilicher Interessen aufgefordert, um Abbruchbewilligung anzusuchen, darf der Abbruch vorgenommen werden. Für das Abbruchbewilligungsverfahren sind §§ 17 und 18 sinngemäß anzuwenden.